

BAUGEBIET STADTHALLENBEREICH

MASS TAB 1. 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, den 24. 11. 1992

Beigeordneter

BUGA
Der ~~Stadtrat~~ hat in seiner Sitzung am 24.11.1992 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt.
Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 8.12.1986
(BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.3.1993 bis 21.4.1993 ausgelegen
Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat am beschlossen.
Soweit Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus

Koblenz, den 18. 1. 1994

BuGA = Bau- und Grünflächenausschuss

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat
am 1. 7. 1993 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 18. 1. 1994

Gemäß Bescheid vom 7.02.94 bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken wegen Rechtsverletzung (§ 11 BauGB).

Koblenz, den - 7. 02. 94

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gem. § 12 BauGB nach der Ausfertigung

ortsüblich bekanntgemacht.

Ausgefertigt:

15 2 1996

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 18. 3. 1994 erfolgt

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 18.3.1994

Verwaltungsangestellter

Br. 21H